

Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:

Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0218/2017			Datum:		22.05.2017	
Baudezernent							
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung				Az: 61.2 B-Plan/Alt		
, the state of the							
Gremienweg:							
29.06.2017	Stadtrat		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffer	ntlich	Enthaltung	gen	(Gegens	stimmen
19.06.2017	Haupt- und Finanzausschuss		einstimmig abgelehnt verwiesen	mehrheitli Kenntnis vertagt		ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffer	ntlich	Enthaltungen		Gegenstimmen		
06.06.2017	Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung		einstimmig abgelehnt verwiesen	Ke	hrheitli nntnis tagt	ch	ohne BE abgesetzt geändert
	TOP öffer	ntlich	Enthaltungen Gegenstimmen				
					••		
Betreff:	Bebauungsplan Nr. 260 "Baugebiet südliches Güls", Änderung Nr. 2						
	a) Endgültige Beschlussfassung zu den Stellungnahmen						
	b) Satzungsbeschluss						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt,

- a) gemäß der Empfehlung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung, den im Rahmen der Offenlage (22.03.2017 bis 28.04.2017) eingegangenen Stellungnahmen zum Teil zu entsprechen und den übrigen Stellungnahmen nicht zu folgen bzw. sie zur Kenntnis zu nehmen;
- b) gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. §§ 13 und 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches –BauGB– vom 23.09.2004 (BGBl. 2414), des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz –LBauO– vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365) und des § 24 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz GemO– vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in den jeweils zurzeit geltenden Fassungen, die Satzung zum Bebauungsplan Nr. 260 "Baugebiet südliches Güls", Änderung Nr. 2 (Bebauungsplanzeichnung, Text) und die dazugehörige Begründung.

Begründung:

Im Rahmen der Offenlage des Entwurfs sind Stellungnahmen eingegangen, deren Berücksichtigung lediglich zu Veränderungen ohne materiellrechtlichen Regelungsinhalt geführt hat. Die weiteren Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt bzw. werden lediglich zur Kenntnis genommen. Aus diesem Grunde kann der Satzungsbeschluss auf Grundlage des offen gelegten Entwurfs gefasst werden.

Anlagen:

Beschlussempfehlung sowie Würdigung und Inhalt der Stellungnahmen

Anlagen nach der Beratung im Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung (nur HuFa und Stadtrat):

Satzung, Bebauungsplanzeichnung, Text, Begründung, Anlagen zum Bebauungsplan 1.3.1 – 1.3.3